Antrag des Gemeinderates
vom 30. September 2010
an den Einwohnerrat

wettingen

2008-0179

Postulat Fraktion SP/WettiGrüen vom 24. Januar 2008 betreffend Überprüfung der Strukturen von Querschnittsaufgaben in der Gemeinde Wettingen; Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Mit ihrem Postulat vom 24. Januar 2008 ersucht die Fraktion SP/WettiGrüen den Gemeinderat, einen Bericht zu erarbeiten, der die aktuellen Verwaltungsstrukturen für die Bearbeitung der Querschnittsaufgaben der Gemeinde, insbesondere in den Bereichen "Kanzlei" sowie "Bau und Planung" überprüft und Vorschläge zu deren Verbesserung ausarbeitet.

Es sollen vor allem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Querschnittsaufgaben spielen neben der Kanzlei und der Abteilung Bau- und Planung eine wichtige Rolle?
- Welche Erkenntnisse konnten aus den LOVA-Aktivitäten für die Querschnittsbereiche gewonnen werden?
- Wie schätzt der Gemeinderat die heutige Organisation und Kapazitäten der Querschnittsbereiche ein, um die zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können?
- Welche Verbesserungsmassnahmen sieht der Gemeinderat zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Querschnittsbereiche?
- Wie möchte er diese umsetzen?

II. Untersuchungen

Am 10. September 2009 hat der Einwohnerrat einen Kredit für eine externe Untersuchung in der Höhe von Fr. 33'000.00 bewilligt. In die Untersuchung wurde auch das Thema des Postulates Patrick Bürgi vom 26. Juni 2008 betreffend Schaffung einer Fachstelle Personal eingeschlossen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2009 zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht behandelt einerseits bereits einen Teil der Empfehlungen aus der Überprüfung Querschnittsaufgaben, andererseits werden darüber hinausgehende, vom Gemeinderat getroffene Massnahmen aufgezeigt.

III. Folgerungen / Umsetzungen

1. Fachstelle Personal

Als erste Schlussfolgerung ist dem Einwohnerrat am 6. Mai 2010 die Schaffung einer Fachstelle Personal auf den 1. Januar 2011 beantragt und von diesem gutgeheissen worden.

2. Bericht Querschnittsaufgaben

Die Optimierung der Querschnittsaufgaben hat einen engen Zusammenhang mit der Führung durch den Gemeinderat. Soll die Effizienz der Verwaltung erhöht werden, muss zwingend auch die Beziehung zu den vorgesetzten Stellen betrachtet werden.

Durch eine besser auf die Verwaltungsorganisation abgestimmte Ressortstrukturierung und den Aufbau von Führungsduo's Ressortvorsteher / Abteilungsleiter, ausgestattet mit adäquaten Finanz- und Handlungskompetenzen, kann die Effizienz der Verwaltung spürbar verbessert werden.

Den Kommissionen sind Kompetenzen zu erteilen, um auch hier direkt und effizient entscheiden zu können. Daneben sollen auch die Rollen einiger Kommissionen geklärt werden, da diese zum Teil Aufgaben wahrnehmen, die auch von der Verwaltung direkt gelöst werden können.

3. Umsetzung durch den Gemeinderat

3.1. Vorgehen und Einbezug Verwaltungsführung

Das Projekt wurde mit einem Vorgespräch mit jedem Abteilungsleiter sowie mit Gesprächen mit jedem Gemeinderat gestartet. Um eine hohe Akzeptanz der Ergebnisse und Massnahmen zu erreichen, aber auch um in einer guten Effizienz das Projekt bearbeiten zu können, wurden in Workshops mit den Abteilungsleitern die Situation diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Für die Diskussion der Querschnittsaufgaben erarbeiteten die Abteilungsleiter eine Zusammenstellung der Querschnittsaufgaben ihres Bereiches sowie Vorschläge für Optimierungen, welche in Workshops diskutiert wurden. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in den Bericht Keller aufgenommen. Zusätzlich wurden für die Thematik „Fachstelle Personal" mit einer externen Erhebung ergänzende Informationen beschafft.

3.2. Strukturelle Grundsatzüberlegungen

Bei der Analyse von Optimierungsmöglichkeiten hat sich bereits in den Vorgesprächen mit den Abteilungsleitern, aber auch in den Gesprächen mit den Gemeinderäten gezeigt, dass die Optimierungsdiskussionen nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch in der Beziehung zwischen Verwaltung, Kommissionen und Gemeinderat zu führen sind.

Die Verwaltung ist in einem hohen Masse geprägt von der Führung durch den Gemeinderat, aber auch durch die Erwartungen von Einwohnerrat, Gemeinderat und Kommissionen / Ausschüssen. Soll die Effizienz der Verwaltung erhöht werden, muss zwingend auch die Beziehung zwischen den vorgesetzten Stellen und der Verwaltung in die Betrachtung mit einbezogen werden.

3.2.1. Erarbeitung Kompetenzdelegationsreglement

Abhängig vom zu behandelnden Geschäft kann es durchaus vorkommen, dass ein Thema mehr oder weniger durch alle Hierarchiestufen hindurch beraten und beantragt werden muss. Es liegt auf der Hand, dass damit sehr viele Ressourcen gebunden werden können, weil ja für jedes Geschäft Anträge und Beschlüsse formuliert werden müssen. Dies gilt auch für Geschäfte, welche vom Gemeinderat mehr oder weniger „pauschal" entschieden werden, indem sie nicht einzeln behandelt werden. Auch diese Geschäfte müssen von der Verwaltung vor- und nachbereitet werden. Im Rahmen der Gespräche wurden dem Berater verschiedene Beispiele von Anträgen an den Gemeinderat erwähnt, die aus Sicht des externen Beraters wohl auch in Kompetenz der Verwaltung behandelt werden können. Es musste dabei aber auch festgestellt werden, dass die Kompetenzen innerhalb der verschiedenen Abteilungen und Ressorts offenbar unterschiedlich geregelt oder wahrgenommen werden.

Seitens des Gemeinderates besteht ein grosses Interesse daran, über die Arbeiten und Aufgaben der Verwaltung orientiert zu sein. Dieses Informationsbedürfnis ist oftmals so hoch bewertet, dass auch Geschäfte auf den Gemeinderatstisch gelangen, die dort aufgrund der zu fällenden Entscheidungen nicht stufengerecht sind. Das Reporting der Verwaltung an den Gemeinderat erfolgt bereits heute über die Trimester-Berichte. Diese können, um das Informationsbedürfnis optimal abzudecken, noch ausgebaut und idealerweise alle gleich strukturiert werden.

Aus Sicht des externen Beraters sollte aus Effizienzgründen versucht werden, die Rollen eindeutig zuzuordnen, wobei der Gemeinderat sich aufgrund seiner Position primär auf strategische Aufgaben, die Verwaltung auf operative Fragestellungen konzentrieren soll. Letztendlich ist der Gemeinderat hier gefordert, die Schnittstelle zwischen ihm und der Verwaltung klar festzulegen, dies auch unter der Optik einer effizienten Verwaltung.

Im Bericht "Optimierung Querschnittsaufgaben sowie Schaffung einer Stelle des Personalchefs" ist in Kapitel 7 unter anderem das Thema der Optimierung Zusammenarbeit Gemeinderat - Verwaltung angesprochen.

Eine Umsetzung dieser Optimierungsempfehlungen läuft auf den Erlass eines Kompetenzdelegationsreglementes hinaus. Ein solcher Vorschlag liegt dem Gemeinderat als mögliche Lösung vor. Das Reglement ist noch nicht auf die Bedürfnisse der Gemeinde in letzter Konsequenz zugeschnitten. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe ermächtigt, im Sinne dieses Vorschlages, zusammen mit den Abteilungsleitern, eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Entscheide im Gemeinderat vorzubereiten. Im Speziellen soll eine entsprechende Matrix aufgestellt werden, aus der die verschiedenen Delegationsebenen sichtbar werden. Bereits heute sind verschiedene Delegationen in schriftlicher Art festgehalten. Diese würden dann in einem solchen Delegationsreglement zusammengefasst werden.

3.2.2. Untersuchung Neugliederung der Ressort mit Ziel Ende Amtsperiode

Aus Sicht des externen Beraters betreut der Gemeindeammann mehrere Ressorts und Bereiche. Im Hinblick auf die Überprüfung der gemeinderätlichen Ressortorganisation wird darauf ein Augenmerk zu legen sein, den Gemeindeammann von zu vielen Routineaufgaben zu entlasten und Ressourcen für strategisch wichtige Planungs- und Entwicklungsprojekte zu schaffen. Zudem würde dies eine neue, ausgeglichene und sinnvolle Verteilung der Aufgaben auf die verschiedenen Ressorts unterstützen. Aber auch andere Bereiche wie Soziales, Bildung, Betreuung sind betreffend Neugliederung zu untersuchen.

Hiezu bestehen bereits erste Denkansätze, welche bis Ende Amtsperiode genau untersucht werden sollen:

Ressorts und Kommissionen (Stand September 2009)

Kultur, Jugend + Sport, Feuerwehr, Einbürgerungen	Soziales, Gesundheit	Erziehung, Bildung
Kultur – Kom	Sozial – Kom	Schulpflege
Jugend – Kom	Gesundheits – Kom	Tagesstrukturen
Sport – Kom	Krippenpool	Berufsbildung Baden
Verein Jugendarbeit	(Hort, Spielgruppen,	J.+F. Probst Stift.
Feuw – Kom	Tagesfamilien)*	Kom. f. Prim. + Sek. Präv.
Einbürgerungs – Kom	Fachstelle Altersfragen	
KAR	RPB Baden	
Beratungszentrum Baden	Stift. Fluck Bernhard	
Theater-Stiftung	Stift. Elsa Benz – Vonarx	
Bibliothek – Kom	Kappeler Stiftung	
Kulturland – Kom		

()* keine sep Kom

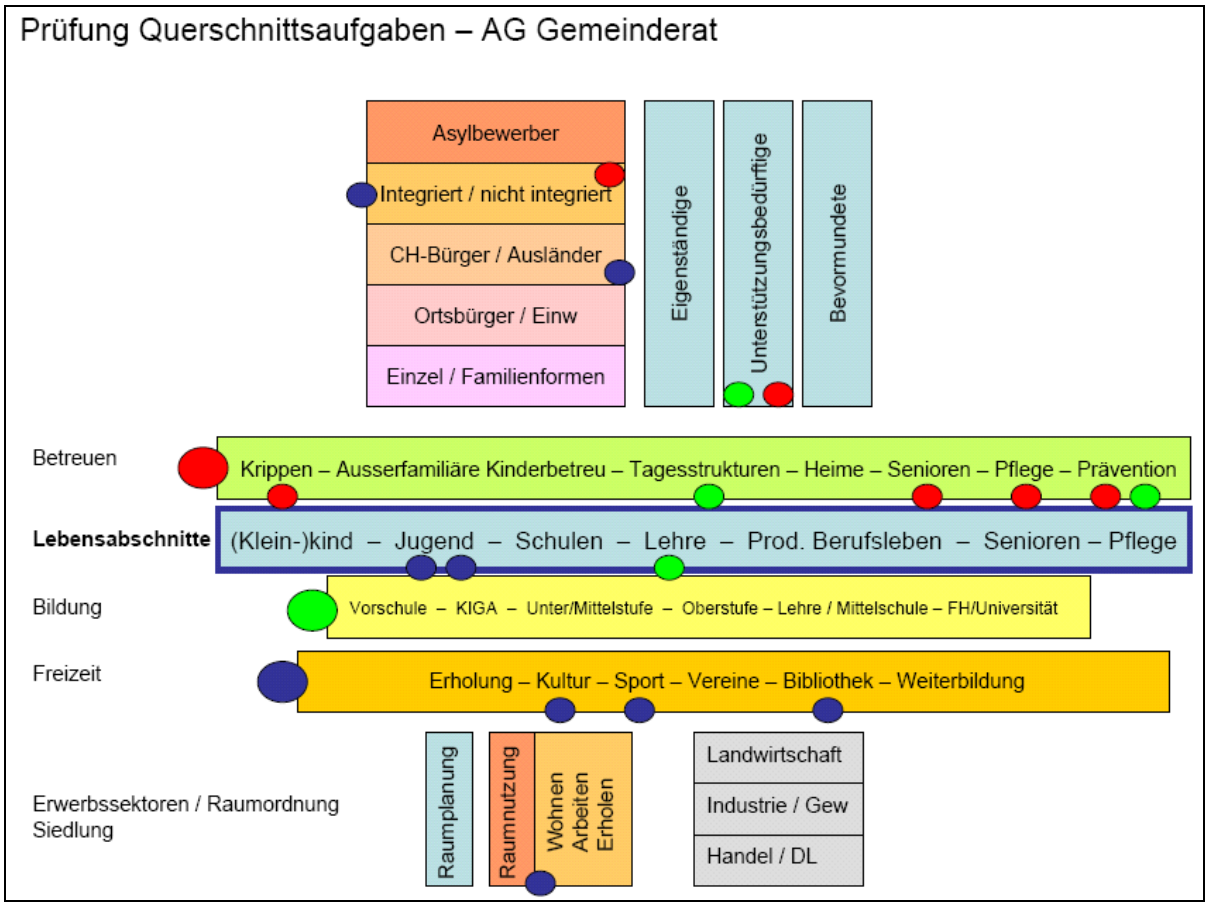

Unter anderem wurden bereits in diesem Bereich Bereinigungen vorgenommen. So wurden der Bereich Feuerwehr funktional dem Stabschef RFO zugewiesen und der Konsultative Ausländerrat KAR aufgehoben bzw. in den Integrationsausschuss umgewandelt.

3.2.3. Abteilung Bau und Planung

Im Sinne von Sofortmassnahmen hat der Gemeinderat betreffend Kompetenzen bereits erste Massnahmen eingeleitet: Dementsprechend kann die Bau- und Planungsabteilung Aufträge direkt vergeben für den Hochbau im Betrag bis zu Fr. 10'000.00 und im Tiefbau bis zu Fr. 25'000.00. Die Direktvergaben sind zwischen dem Ressortvorsteher und dem Abteilungsleiter abzusprechen. Grundlage für diese Direktaufträge bilden Beträge, die im Budget enthalten sind oder zu denen ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt. Über den Trimesterbericht wird zu den erteilten Direktaufträgen Bericht erstattet.

Im Hinblick auf die Entlastung des Leiters Bau und Planung und Neuorganisation der Abteilung wurde vom Einwohnerrat mit Voranschlag 2010 eine Raumplanerstelle bewilligt. Die Stelle konnte zwischenzeitlich mit Martin Valencak besetzt werden.

Organigramm der Bauverwaltung und Planung (Stand September 2010):

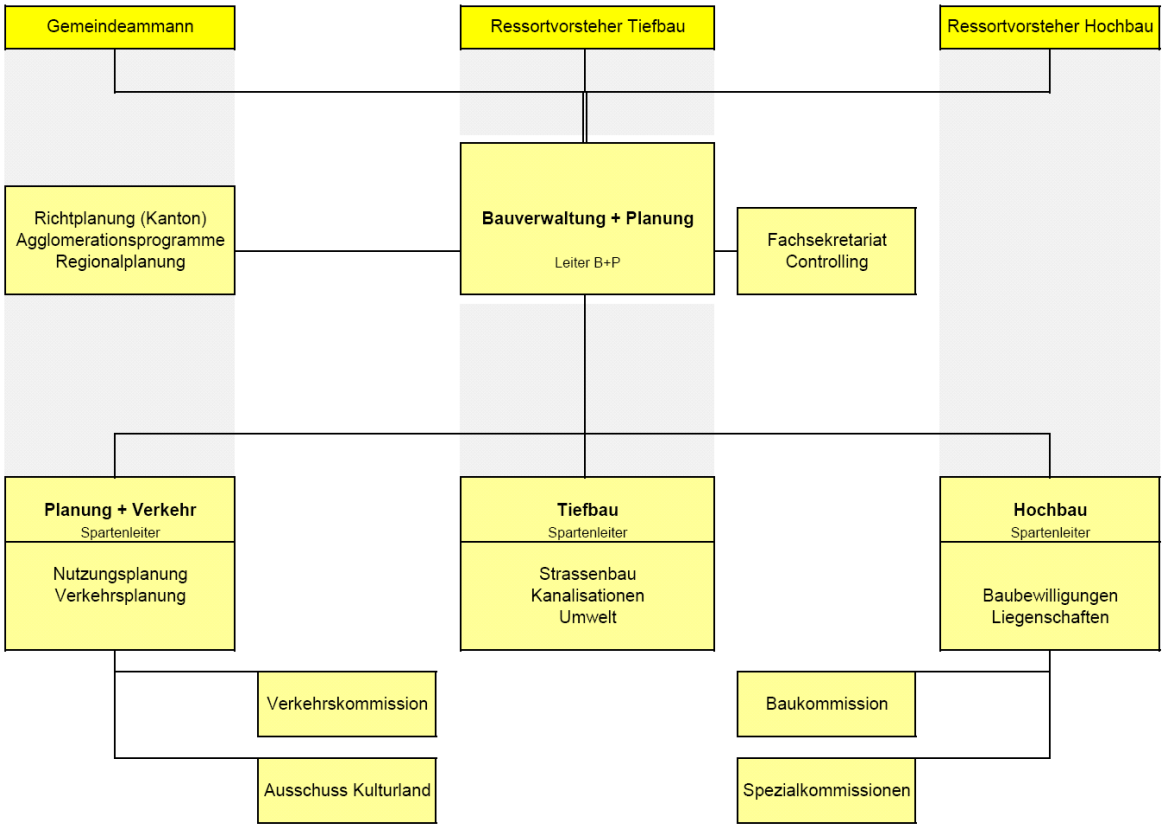

Die Hauptbereiche Planung/Verkehr, Tiefbau und Hochbau werden je von einem Gemeinderat vertreten. Die Verkehrskommission und der Ausschuss Kulturland wurden in der bisherigen Besetzung belassen.

3.2.4. Abteilung Soziales

Der Gemeinderat genehmigte im Grundsatz die Delegation seiner Kompetenzen im Sozialhilfewesen an die Sozialkommission im Sinne von § 44 SPG.

Das in Kraft getretene Reglement beinhaltet folgende wesentlichen Punkte:

- Mit der Delegation nach § 44 SPG wird die Sozialkommission als Sozialbehörde bestimmt. Die Kompetenzen des Gemeinderates beschränken sich auf eine Aufsichtsfunktion, die Wahl der Kommissionsmitglieder sowie die Genehmigung des Budgets und des Rechenschaftsberichtes.

- Damit bei Bedarf weiterhin wöchentlich Entscheide gefällt werden können, war die Gründung eines Ausschusses unabdingbar. Damit kann gewährleistet werden, dass die Sozialhilfe nach wie vor effizient und pünktlich geleistet werden kann. Der Ausschuss besteht aus der Präsidentin resp. dem Präsidenten der Sozialkommission sowie der Leitung der Sozialabteilung. Der Ausschuss kommt jede Woche zusammen und behandelt klar geregelte Fälle wie Elternschaftsbeihilfe, Alimentenbevorschussung, Rückerstattung etc.

- Die Sozialkommission behandelt nach wie vor neue Unterstützungsanträge sowie die jährliche Neuberechnung im Rahmen des Sozialhilfecontrollings und verabschiedet neu gemeindeinterne Richtlinien wie beispielsweise die Mietzinsrichtlinien.

- Die Kompetenzen der Mitarbeitenden der Sozialabteilung bleiben die gleichen, mit der Ausnahme, dass sie über Budgetänderungen in laufenden Dossiers bis Fr. 500.00 (bisher Fr. 300.00) entscheiden können. Die Anträge der Sozialabteilungen werden durch die Sozialkommission resp. den Sozialausschuss abschliessend genehmigt.

- Die gegenseitige Information zwischen Sozialabteilung, Ausschuss und Kommission wird sichergestellt. Die Protokolle des Sozialausschusses resp. der Sozialkommission werden dem Gemeinderat zur Einsichtsnahme vorgelegt.

- Da die Sozialkommission künftig auf Gemeindeebene abschliessend entscheidet, ist der Kompetenz der Kommissionsmitglieder besondere Beachtung zu schenken. Mit dem neuen Reglement wird der Besuch einer speziellen Weiterbildung pro Amtsperiode obligatorisch. Der Gemeinderat legt das Weiterbildungsangebot fest. Dies kann beispielsweise der Besuch einer kantonalen oder einer gemeindeinternen Schulung sein. In begründeten Fällen kann vom Obligatorium abgesehen werden, beispielsweise dann, wenn die Person aus beruflichen Gründen schon über entsprechende Kenntnisse verfügt. Die Kosten für die Weiterbildungen werden gestützt auf das revidierte Aus- und Weiterbildungsreglement vollumfänglich durch die Gemeinde übernommen.

- Die Kommissionsmitglieder erhalten gestützt auf das entsprechende Reglement ein Sitzungsgeld. Die Anzahl der Kommissionssitzungen wird beibehalten. Für den zusätzlichen Aufwand des Präsidenten resp. der Präsidentin für den Sozialausschuss (vertieftes Aktenstudium, wöchentliche Sitzung) soll anstelle eines Sitzungsgeldes für den Sozialausschuss (nicht für die Sozialkommission) eine Pauschale von Fr. 1'500.00 entrichtet werden.

- Wahlbehörde ist der Gemeinderat und dieser hat den Auftrag, kompetente und geeignete Personen zu wählen. Die Wahl hat frei zu erfolgen.

- Die Anzahl Mitglieder ist auf fünf bis neun zu beschränken (bisher mind. sieben Mitglieder).

Mit dieser Delegation werden die Aufgaben zwischen dem Gemeinderat, der Sozialkommission, einem neu gebildeten Sozialausschuss sowie der Sozialabteilung neu verteilt. Damit kann eine Entlastung des Gemeinderates sowie eine Stärkung der Sozialkommission erreicht werden.

Mit der heute vorliegenden Organisationsanalyse werden die abteilungsinternen strukturellen Verbesserungen ebenfalls noch vorgenommen.

3.2.5. Abteilung Kanzlei inkl. Standortförderung

Der Gemeindeschreiber ist beauftragt worden, die Stellenbeschreibungen des Leiters Bau- und Planung, seines Stellvertreters, der Gemeindeschreiber-Stv. zu vereinheitlichen und in einem Mindmap darzustellen. Weiter ist auch der Stellenbeschrieb der Leiterin Standortförderung auszuarbeiten gewesen. - Die Unterlagen hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit verabschiedet.

Die neu überarbeiteten Stellenbeschreibungen des Gemeindeschreibers und seiner Stellvertreterin zeigen die Situation nach Einführung der Personalfachstelle. Der Stellenbeschrieb der Leitung Standortförderung ist auf die aktuelle und künftig unveränderte Situation bezogen.

Die Mindmaps stellen eine Gesamtübersicht der aktuellen Aufgaben nach Hauptaufgaben, Nebenaufgaben und Tätigkeiten in dritter Priorität dar. Es wird darin auch aufgezeigt, welche Möglichkeiten für eine Entlastung bestehen.

Die Stellenbeschreibungen und Darstellungen der Aufgabengebiete in Form von Mindmaps für den Gemeindeschreiber, die Gemeindeschreiber-Stv. sowie die Leiterin Standortförderung wurden seitens des Gemeinderates mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für die Neuorganisation Bau und Planung (vgl. Ziff. 3.2.3).

3.3. Kommissionen/Ausschüsse

Die Kommissionen spielen in Bezug auf die Effizienz der Verwaltung eine bedeutende Rolle, sind doch fast in allen Kommissionen Vertreter der Verwaltung engagiert und die Kommissionen lösen für die Verwaltung Arbeiten aus. Vorab sollte natürlich sichergestellt sein, dass eine Kommission überhaupt notwendig ist und eine Wirkung erzielen kann.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Kommissionen in der Vergangenheit vielfach auch gebildet wurden, um den politischen Prozess breiter abzustützen. Auf der anderen Seite muss aber auch das Bewusstsein geweckt werden, dass jede Kommission auch den Nachweis ihrer Effizienz und Effektivität zu erbringen hat. Gerade bei Kommissionen, die sehr selten tagen, ist deren Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Bei den vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen fällt auf, dass praktisch keine Kommission irgendwelche Kompetenzen hat, sondern diese jeweils beim Gemeinderat liegt. Nachdem die Kommissionen breit abgestützt sind, in der Regel von einem Ressortvorsteher geleitet werden und auch die Verwaltung vielfach vertreten ist, sollten den Kommissionen für ordentliche Geschäfte unbedingt Kompetenzen erteilt werden.

Nach dem Pareto-Prinzip sollten 80 % der Geschäfte durch die Kommissionen abschliessend behandelt werden können und nur die restlichen 20 % dem Gemeinderat beantragt werden. Diese Regelung würde einerseits Gemeinderat und Verwaltung deutlich entlasten, anderseits auch die Kommissionen aufwerten. Der Gemeinderat ist daran, mit einem Kompetenzdelegationsreglement auch diese Kompetenzverschiebungen auf die Kommissionen zu untersuchen (vgl. Ziff. 3.2.1).

Mit dem Einsatz von zeitgemässen Kommunikationsmitteln, insbesondere der Extranet-Plattform der Gemeinde, kann die Arbeit der Verwaltung weiter vereinfacht werden, in dem Informationen, Dokumente usw. jeweils elektronisch zur Verfügung gestellt werden können.

Kommissionen sind politisch und fachlich zusammengesetzt. Bei Fachausschüssen überwiegt die fachliche Komponente.

Im Zuge der Überprüfung der Kommissionen auf die Amtsperiode 2010-2014 sind u.a. folgende Anpassungen bereits vorgenommen worden:

- **Friedhofkommission:** Umwandlung in einen Ausschuss (mit Verzicht auf die Mitarbeit der Vertretungen aus den Kirchgemeinden)
- **Energieausschuss (neu gebildet),** ehemalige Energiekommission

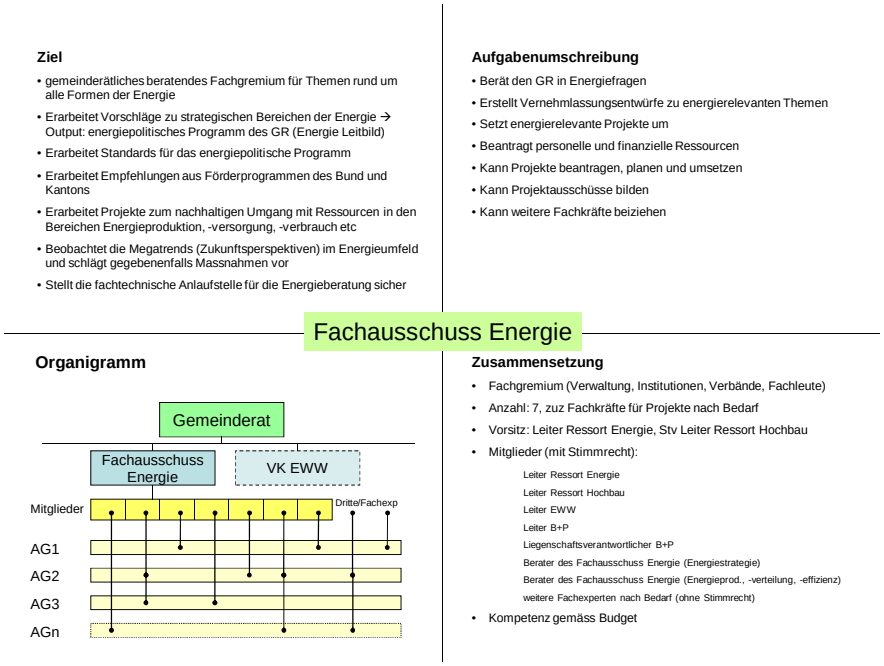

- **Kulturlandkommission:** Umwandlung in einen Ausschuss
- **Konsultativer Ausländerrat KAR:** Umwandlung in Integrationsausschuss
- **Bibliothekskommission:** Umwandlung in einen Ausschuss

Bis heute verfügen nicht alle Kommissionen über ein eigentliches Pflichtenheft. Solche sollen erstellt werden. Dazu wird dem Gemeinderat ein Raster vorgelegt, nachdem diese Aufgabenumschreibungen erstellt werden können.

4. Sofortmassnahmen

Der Gemeinderat erachtet den Schlussbericht zur Querschnittsaufgabenüberprüfung als ein Papier der rollenden Planung. Es wurden darin diverse Feststellungen gemacht, mit welchen sich der Gemeinderat auseinandersetzen will. Betreffend Umsetzungsvorgehen schlägt der Bericht diverse Sofortmassnahmen vor. Diese Sofortmassnahmen betreffen Bereinigung der Pflichtenhefte Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiber-Stellvertreterin sowie der Standortförderung. Diese wurden bereits umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Bau und Planung, soweit von der Standortförderung betroffen, ist das Pflichtenheft noch in Überarbeitung. Jedenfalls wurden aber bereits organisatorische Massnahmen in der Bau- und Planungsabteilung vorgenommen (neues Organigramm aufgestellt).

5. Einzelmassnahmen

Im Bericht werden diverse Einzelmassnahmen aufgelistet, mit welchen sich der Gemeinderat auseinandersetzt. Es betrifft dies insbesondere Überprüfung Organisation Verwaltung, Grundsatzentscheidungen zur Optimierung der Kommissionen, Einleitung der Umsetzung der Detailmassnahmen gemäss Bericht etc. Hier sind schon diverse Schritte eingeleitet. Aktuell wird ein Kompetenzdelegationsreglement erarbeitet. Mit ihm werden die Verteilung von Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen/Ausschüssen und Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben neu geordnet.

6. Kosten

Der Einwohnerrat hat am 10. September 2009 für einen Bericht Querschnittsaufgaben einen Kredit von Fr. 33'000.00 bewilligt. Für den Bericht wurden Gesamtkosten von Fr. 26'030.90 per Ende 2009 über die ordentliche Rechnung abgerechnet werden. Eine separate Kreditabrechnung erübrigt sich damit.

7. Zusammenfassung / Fragen Postulat

Das Postulat ersucht den Gemeinderat, einen Bericht zu erarbeiten, der die aktuellen Verwaltungsstrukturen für die Bearbeitung von Querschnittsaufgaben der Gemeinde, insbesondere in den Bereichen „Kanzlei" sowie „Bau und Planung" überprüft und Vorschläge zu deren Verbesserung ausarbeitet.

7.1 Welche Querschnittsaufgaben spielen neben der Kanzlei und der Abteilung Bau und Planung eine wichtige Rolle?

Neben den im Postulat genannten Querschnittsaufgaben sind insbesondere zusätzlich die Informatik, die Standortförderung und die Finanzverwaltung zu nennen. Sie erbringen Dienstleistungen im ureigentlichsten Sinn der Querschnittsaufgabe.

Bei der Betrachtung des heutigen Organigramms der Gemeindeverwaltung fallen einige Bereiche auf, deren Unterstellung überprüft werden sollte.

Kanzleiabteilung
Der Kanzleiabteilung sind diverse fachliche Themenbereiche angegliedert wie z.B. Schulsekretariat, Musikschule, Bibliothek, Schulsozialarbeit, Kultur. Dazu kommen die umfangreichen Belange wie Kinderbetreuung/Tagesstrukturen, Einbürgerung/Integration, Jugend und Sport sowie Gesundheit. Alle diese Bereiche haben keinen engen Bezug zur Kernaufgabe der Kanzleiabteilung und werden auch innerhalb der Abteilung wenige Synergien bringen. Bis zum Abschluss der Untersuchung Neugliederung der Ressort (vgl. Ziff. 3.2.2) sind die entsprechenden personellen und organisatorischen Massnahmen zu treffen (vgl. Budgetantrag 2011, Aushilfskräfte Kanzlei).

Sicherheitsabteilung
Im Zuge der LOVA sind dem Leiter Sicherheitsabteilung die Bereiche Feuerwehr und der Zivilschutz unterstellt worden. Im Hinblick auf die Neugliederung der Ressorts sind die entsprechenden Dispositionen zu treffen.

Bau und Planung
Das Sportzentrum Tägi kann wohl was den Liegenschaftsunterhalt betrifft, der Bau und Planung zugeordnet werden. Indessen ist der Betrieb nicht eine Kernaufgabe, welche von Bau und Planung wahrgenommen werden muss.

7.2 Welche Erkenntnisse konnten aus den LOVA-Aktivitäten für die Querschnittsbereiche gewonnen werden?

Die Aufgabenbereiche und auch die Arbeitsorganisationsanforderungen haben sich seit LOVA verändert. Es sind Anpassungen notwendig (vgl. vorstehende Ausführungen in Ziff. 3).

7.3 Wie schätzt der Gemeinderat die heutige Organisation und Kapazitäten der Querschnittsbereiche ein, um die zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können?

Der Gemeinderat schätzt den Handlungsbedarf grundsätzlich entsprechend dem Bericht Keller ein; entsprechende Delegationen, strukturelle Anpassungen in einzelnen Abteilungen bis hin zur Überprüfung Neuorganisation Ressort zeigen sich als notwendig.

7.4 Welche Verbesserungsmassnahmen sieht der Gemeinderat zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Querschnittsbereiche?

Die Finanzkompetenzen im Rahmen des bewilligten Budgets sind an die Abteilungen zu delegieren. Bei grossen Beträgen ist die Zustimmung des Ressortvorstehers oder des Gemeinderates erforderlich. Die Details sind im Rahmen einer Kompetenzordnung festzulegen.

Analog den finanziellen Verpflichtungen ist auch bei Sachentscheiden bzw. Vertragsabschlüssen die Kompetenzregelung zu prüfen. Auch hier gelten sinngemäss die gleichen Überlegungen wie bei den finanziellen Kompetenzen.

Die im Bericht erwähnten Kommissionen sind grundsätzlich zu überprüfen und neu zu organisieren. Den Kommissionen sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abschliessende Kompetenzen zu erteilen. Den Kommissionen ist der Einsatz moderner Kommunikationsmittel zu empfehlen.

7.5 Wie möchte er diese umsetzen?

Vor allem um die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, aber auch das Informationsbedürfnis der Ressortvorsteher zu berücksichtigen, will der Gemeinderat die Stärkung der Beziehung zwischen dem Ressortvorsteher und dem Abteilungsleiter erreichen. Der Ressortvorsteher als Delegierter des Gemeinderates erhält erhöhte Kompetenzen und kann damit Geschäfte zusammen mit dem Abteilungsleiter abschliessend genehmigen. In Teilen wird dies bei einzelnen Ressorts und Bereichen bereits so wahrgenommen.

Analog den Finanzkompetenzen sind auch die Handlungskompetenzen in einem Kompetenzreglement festzulegen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Wettingen, 30. September 2010

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth	Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber